Frau Kaiser verweist auf die Beratungsvorlage und trägt die Eckpunkte daraus vor.

Stv. Retzerau erklärt, dass seiner Ansicht nach die Aufstellung einer Baumschutzsatzung keinen Sinn macht, der Schutz alter Bäume jedoch gewährleistet werden sollte. Von der SPD wird die Katalogisierung der erhaltenswerten Bäume für sinnvoll angesehen. Ein wichtiger Punkt wäre seiner Meinung nach die Unterstützung der Bürger durch Informationen.

Er führt aus, dass es sinnvoll wäre, den Schutz der Bäume in irgendeiner Art zu gewährleisten.

Stv. Wernicke bemerkt, dass zu den Unterschieden der einzelnen Satzungen ausführlich informiert worden ist. Zwei bis drei Aussagen wären allerdings zu erläutern.

1. Die Aussage, dass der zuständige Mitarbeiter eine entsprechende Ausbildung benötigt, kann er nicht teilen.

2. Das Ziel einer Baumschutzsatzung wäre seiner Ansicht nach bereits dann erreicht, wenn ein Antrag auf Fällung eingereicht wird, da sich der Antragsteller Gedanken gemacht hätte und nach der Satzung zu einer Ersatzpflanzung verpflichtet ist.

3. Die Aussage, dass der Schutz der Bäume auch in einem Bebauungsplan festgeschrieben werden kann, ist richtig. Stv. Wernicke teilt mit, dass eine Stelle für die Kontrollen auch in diesem Fall erforderlich ist. Wenn die Einhaltung des Bebauungsplans nicht kontrolliert wird, wäre das Ziel verfehlt. Er weist nochmal darauf hin, dass weder bei der Variante des Bebauungsplans noch bei einer Baumschutzsatzung Personal eingespart werden könne.

Herr Schulte stimmt zu, dass Personal eingestellt werden könnte, weist allerdings darauf hin, dass die Stadt Bergneustadt als Stärkungspaktkommune Stelleneinsparungen im Personalbereich gemacht hat und der Personalschlüssel gekürzt wurde. Er würde die Bürokratie möglichst niedrig halten und nicht noch mehr Hürden für die Bürger schaffen. Die CDU könnte sich vorstellen unter Einbeziehung von NABU und Bündnis 90/Die Grünen, die Bürger aufzurufen, besonders schützenswerte Bäume zu melden und auszuzeichnen. So könnten positive Anreize geschaffen werden.

Stv. Schmid möchte die Ausführungen von Stv. Schulte noch ergänzen und spricht sich dafür aus, Baumpflanzungen von Bürgern zu unterstützen sowie eine Art Willkommenspaket in Form eines Gutscheines im Wert von 20 € für heimische Gehölze und Bäume an Bauherren von Neubauten mit Gärten zu verschenken.

BM Holberg bestärkt den Gedanken der CDU bezüglich der schützenswerten Bäume, gibt allerdings zu bedenken, dass es wenig wahrscheinlich ist, dass vom Regierungspräsidenten für diesen Bereich eine 0,25 Stelle genehmigt werde. BM Holberg weist nochmal auf den Aspekt der Beratung hin. Wenn sich ein Gartenbesitzer von einem Gehölz in seinem Garten trennen möchte, dann wäre es denkbar, durch den Fachmitarbeiter des BBH, Oliver Baumeister, in einzelnen Fällen eine Beratung anzubieten.

Stv. Retzerau bittet darum, gute Ansätze zusammenzustellen und im Ausschuss vorzutragen. Er weist erneut darauf hin, dass Kontrollen wichtig sind, um die Baumpflanzpflicht aus den Bebauungsplänen umzusetzen.

AV Thul erinnert daran, dass die Ausgangsfrage war, ob eine Baumschutzsatzung eingeführt werden soll. Er weist darauf hin, dass auf Landesebene derzeit eine Volksinitiative Artenvielfalt behandelt. Sollte diese Volksinitiative in einer Gesetzesänderung münden, dann sei dies die wirksamere Alternative als eine kommunale Satzung, da sie höherrangiges Recht darstellt.

Stv. Hoene erklärt, dass die FDP kein Freund weiterer Reglementierungen in Form weiterer Satzungen sei. Sein Vorschlag ist, ein Jahr nach Fertigstellung eines Neubaus zu prüfen, ob die Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten und der Pflanzverpflichtung aus der Baugenehmigung nachgekommen wurde. Die Kontrolle könnte durch den Baubetriebshof erfolgen.

BM Holberg erklärt, dass die Prüfung auf Einhaltung von baugenehmigungsrechtlichen Fragen in die Zuständigkeit der Bauaufsicht beim OBK fällt.

Stv. Funk spricht sich ebenfalls für eine Beratung der Bürger durch den BBH aus und würde von einer weiteren Satzung absehen. Ihm sei aufgefallen, dass Obstbäume in den meisten Baumschutzsatzungen nicht geschützt würden, obwohl diese eine große Rolle für die heimische Pflanzenwelt spielten.

Stv. Wernicke stellt fest und fasst zusammen, dass aus den Reihen des Plenums, eine Baumschutzsatzung nicht gewollt ist und stellt den Antrag, die Beratung über eine Baumschutzsatzung auf den Zeitpunkt in einem Jahr zu verschieben.

Stv. Gothe weist darauf hin, dass für eine Baumschutzsatzung ein Baumkataster erforderlich sei.

Stv. Retzerau schlägt vor, ein Konzept für die weitere Vorgehensweise von Frau Kaiser erarbeiten zu lassen.

BM Holberg möchte die aufgewendeten Kapazitäten auf das personell Mögliche beschränken. Frau Kaiser habe noch andere Zuständigkeiten.

Stv. Schulte macht den Vorschlag, den Antrag von Herrn Wernicke die Baumschutzsatzung um ein Jahr zu verschieben, die Zwischenzeit allerdings zu nutzen, um ein Beratungskonzept, welches noch keinen Satzungscharakter hat, zu erstellen. Darin sollen die Ideen aus der heutigen Sitzung aufgenommen werden. Die Verwaltung könnte Plaketten für besonders schöne und gepflegte Bäume an die Eigentümer verteilen mit dem Hinweis einer kostenlosen Beratung und der Angabe der Kontaktdaten. Dies könne als Auszeichnung und Wertschätzung der Bürger für ihr Engagement gesehen werden. Auch auf die kostenlose Beratung durch den BBH soll hingewiesen werden. Wenn zu viele Anträge kommen und Herr Baumeister das alleine nicht mehr bewältigen kann, müsste eine andere Lösung gefunden werden.

Stv. Wernicke gibt zu bedenken, dass eine kostenlose Beratung der Bürger für die Stadt ebenso Kosten verursachen würde.

BM Holberg führt weiter aus, dass der Bauhofmitarbeiter Oliver Baumeister eine ausgeprägte Expertise für Gehölze hat und diese für ein niederschwelliges Angebot in Form einer Beratung zur Verfügung stellen könnte.

Laut Stv. Retzerau sollten die Bürgerinnen und Bürger durch Bekanntmachung im Amtsblatt „Bergneustadt im Blick“ und im Anzeigen-Echo dazu aufgefordert werden, schützenswerte Bäume bei der Verwaltung anzuzeigen.

BM Holberg bittet darum, dieses Problem niederschwellig anzusehen. Die Verwaltung versucht einen Vorschlag im PBUA vorzulegen, welches dann als Grundlage für weitere Beratungen im Ausschuss dient.

Der Ausschussvorsitzende bittet über den Antrag abzustimmen, die Beratung und Einführung einer Baumschutzsatzung etwa um ein Jahr zu verschieben. Bis zur nächsten Ausschusssitzung soll von der Verwaltung ein Beratungskonzept für schützenswerte Bäume erarbeitet und dann vorgestellt werden.